

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7399 Status: öffentlich Datum: 29.04.2013 Verfasser: Richter, Ilona
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kalkhorst	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NaSchAG M-V) vom 23.02.2010, § 18 haben sich die gesetzlichen Bestimmungen für gesetzlich geschützte Bäume geändert. Die für die Gemeinde derzeitig erlassene Baumschutzsatzung entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Durch die Gemeinde kann nur noch über Baumfällungen in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen, entschieden werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden durch viele Gemeinden in M-V die Baumschutzsatzungen aufgehoben.

Durch die Verwaltung wird empfohlen, eine den rechtlichen Bestimmungen geltende Baumschutzsatzung zu erlassen und die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kalkhorst vom 25.04.2003 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die vorliegende Satzung zum Schutz des Baumbestandes. Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 25.04.2003 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung